

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 11. März 1997 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Zustimmung zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits, zu den Anhängen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, den Protokollen 1, 2, 3, 4 und 5 sowie zu der Schlußakte, unterzeichnet am 26. Februar 1996 in Brüssel" gebeten wurde, hat am 19. März 1997 folgendes Gutachten abgegeben :

Aus verschiedenen Bestimmungen (1) des Abkommens, dessen Billigung von dem untersuchten Dekretvorentwurf beabsichtigt wird, geht hervor, daß dessen Genehmigung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft die Einnahmen letzterer, mindestens mittelbar, beeinflussen oder für sie neue Ausgaben mit sich bringen kann.

Aufgrund der Artikel 5, 2°, und 14, 1°, b), des königlichen Erlasses vom 16. November 1994 über die Verwaltungs- und Haushaltskontrolle (2) ist der entworfen Text von dem Haushaltsminister gutzuheißen und dem Finanzinspektor zur Begutachtung vorzulegen.

Diese vorhergehenden Formalitäten wurden nicht erfüllt.

Unter dem Vorbehalt, daß sie erfüllt werden, ist über den Vorentwurf nur die folgende Bemerkung zu formulieren :

In dem "einzigen" Artikel wäre es besser, in fine die Worte ", was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft" hinzuzufügen.

-
- (1) insbesondere die Artikel 46 (Bildung und Ausbildung) und 74 (Zusammenarbeit im kulturellen Bereich).
- (2) Belgisches Staatsblatt vom 17. Januar 1995 (aufgrund des Artikels 71, § 1, des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 über die Finanzierung der Gemeinschaften und der Regionen ist die genannte Bestimmung auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar).

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : C.-L. CLOSSET, Kammervorsitzender,
 C. WETTINCK, Staatsräte,
 P. LIENARDY,
 F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-
 J.-M. FAVRESSE, gebungsabteilung,
Frau : M. PROOST, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn M. PAUL, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn B. CUVELIER, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. PROOST.

C.-L. CLOSSET.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.